

# KRIESEN KONZEPT JUNGSCHE

## 1. Präventionsmassnahmen:

- **Schulung der Mitarbeiter:** Alle Mitarbeiter des Jugendvereins, einschließlich ehrenamtlicher Helfer, werden in regelmäßigen Abständen zu Themen wie Kinderschutz, sexueller Ausbeutung und Erste Hilfe geschult.
- **Verhaltenskodex:** Es wird ein klarer Verhaltenskodex entwickelt dieser ist im Abteilungsleitfaden enthalten, der Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Jugendlichen festlegt und sexuelle Ausbeutung ausdrücklich verbietet.
- **Elternkommunikation:** Eltern werden über die Aktivitäten und Sicherheitsmassnahmen des Vereins informiert, um Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen zu stärken.
- **Zusammenarbeit mit Behörden:** Der Jugendverein arbeitet eng mit den örtlichen Behörden, Kinderschutzorganisationen und anderen relevanten Institutionen zusammen, um die Sicherheit der Jugendlichen zu gewährleisten.

## 2. Vorgehen bei sexueller Ausbeutung:

- **Verdachtsmeldung:** Bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung wird der Vorfall umgehend dem Vorstand oder der Abteilungsleitung gemeldet.
- **Vertrauliche Untersuchung:** Eine umfassende und vertrauliche Untersuchung des Vorfalls wird eingeleitet. Betroffene Personen werden unterstützt und geschützt.
- **Kontakt mit Behörden:** Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen wird unverzüglich die örtliche Polizei oder die zuständigen Behörden informiert.
- **Konsequenzen:** Bei nachgewiesener sexueller Ausbeutung werden rechtliche Schritte eingeleitet, der Täter wird aus dem Verein ausgeschlossen und das Opfer erhält Unterstützung, etwa durch psychologische Betreuung, auch können Personen aus dem Verein ausgeschlossen werden welche Täter decken, über einen Vereinsausschluss entscheidet die Abteilungsleitung endgültig.

### 3. Vorgehen bei schwerwiegendem Unfall:

- **Sofortmaßnahmen:** Bei einem schwerwiegenden Unfall wird sofort Erste Hilfe geleistet. Notrufnummern sind gut sichtbar platziert, und alle Mitarbeiter sind in Erster Hilfe geschult.
- **Kommunikation mit Eltern:** Die Eltern des betroffenen Jugendlichen werden umgehend über den Unfall informiert und über den Gesundheitszustand auf dem Laufenden gehalten.
- **Krisenintervention:** Betroffene Jugendliche und Mitarbeiter erhalten bei Bedarf psychologische Betreuung, um das Erlebte zu verarbeiten.
- **Untersuchung und Berichterstattung:** Der Vorfall wird genau untersucht, um die Ursachen zu ermitteln und Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Unfälle zu ergreifen. Falls erforderlich, wird der Vorfall den zuständigen Behörden gemeldet.

### 4. Kleinere Vorfälle und Präventionsmaßnahmen:

- **Meldesystem:** Es wird ein anonymes Meldesystem eingerichtet, über das Mitarbeiter und Jugendliche Bedenken, Vorfälle oder Missstände melden können.
- **Regelmäßige Überprüfung:** Der Jugendverein führt regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen durch, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu minimieren.
- **Aufsicht und Trennung:** Bei Aktivitäten mit Jugendlichen wird immer angemessene Aufsicht gewährleistet. Es wird darauf geachtet, dass Mitarbeiter keine Einzelsituationen mit Jugendlichen aufsuchen, um Missbrauch vorzubeugen.
- **Fortlaufende Schulungen:** Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, um auf dem neuesten Stand der Kinderschutz- und Sicherheitsrichtlinien zu bleiben.

### 5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

- Der Jugendverein kommuniziert transparent über seine Präventionsmaßnahmen, den Umgang mit Krisen und die Zusammenarbeit mit Behörden.
- Informationen über das Krisenkonzept und die Präventionsmaßnahmen werden auf der Vereinswebsite und in den Räumlichkeiten sichtbar platziert.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen oder Elternabenden wird regelmäßig über die Sicherheitsmaßnahmen des Vereins informiert.
- Gegenüber auswärtigen werden keine Informationen geteilt es wird an die Medienstelle des Cevi Schweiz verwiesen.

Benjamin Egger

Hauptleitung Cevi HTG